Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 6 **Wriezen, den 01.07.2010** **10. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Danksagung des Amtsausschussvorsitzenden und des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch ..... S. 1
- Information über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 31.05.2010 ..... S. 2-3
- Ersatzbekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Bliesdorf, OT Bliesdorf ..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde NeuTrebbin v. 27.05.2010 ..... S. 3-5
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin ..... S. 5
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin .... S. 6
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin .. S. 7
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin ..... S. 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin v. 03.06.2010 ..... S. 8

Nichtamtlicher Teil

- Information zum Personalausweis ..... S. 8
- Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Offenlegung und der Ladung zur Anhörung über den Bodenordnungsplan - Bodenordnungsverfahren „Groß Neuendorf/Ortwig“, Verfahrens-Nr.: 3001 J ..... S. 9
- Information zum 15. Altfriedländer Fischerfest ..... S. 10
- Information zu den Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch für Juli und August S. 10-11
- Information aus der Oderbruch-Oberschule über die Projekttage vom 05.05. bis 07.05.2010 ..... S. 12-14
- Information über das Mitarbeiter-Team des Amtes Barnim-Oderbuch ..... S. 15
- Werbung ..... S. 16

Vielen Dank!
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Oderhochwasser Ende Mai und Anfang Juni 2010 liegt hinter uns. Zigtausend Sandsäcke wurden gefüllt und zum großen Teil im Rahmen von prophylaktischen Maßnahmen an unseren Deichen verbaut.
Wiederum waren es glückliche Umstände und der Einsatz vieler fleißiger Helfer, die größere Schäden im Oderbruch verhinderten.
Wir, der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch und der Amtsdirektor, möchten dies zum Anlass nehmen und uns bei allen freiwilligen, ehren- und hauptamtlichen Helfern, insbesondere den Deichläufern, Feuerwehrleuten und Helfern an den Sandsackfüllplätzen bedanken. Gleichermaßen gelten Dank und Anerkennung allen Mitarbeitern in den beteiligten Behörden und Betrieben, die rund um die Uhr im Einsatz waren.
Ohne Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft hätten die Organisation und Versorgung während des Hochwasserereignisses nicht so gut funktioniert.
Da wir Ihnen gern unsere persönliche Anerkennung aussprechen möchten, werden wir für Sie eine Dankeschönfeier organisieren. Den genauen Zeitpunkt und Ort teilen wir Ihnen natürlich noch mit.
Bis es soweit ist, gibt es allerdings noch einiges zu tun. Dies bedeutet, dass aus dem hinter uns liegendem Hochwasserereignis Lehren und Schlüsse zu ziehen sind. Insbesondere werden wir mit den zuständigen Landesbehörden und -ministerien die Bibersituation im Oderbruch diskutieren und auf einen konsequenten Hochwasserschutz drängen müssen: Biber und Bisam haben im Deich nichts zu suchen!
Seien Sie sich sicher – wir bleiben dran!

Rudolf Schlothauer
Amtsausschussvorsitzender

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, d. 15. Juli 2010** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bliesdorf

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 31.05.2010:

Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö10
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, der Gemeinde Bliesdorf.
Der Entwurf wird einen Monat im Amt Barnim-Oderbruch öffentlich ausgelegt.
Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung durchzuführen.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung
Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf Frau Eva-Maria Andresen und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben am 30.03.2010 folgende Eilentscheidung gemäß § 140 i.V.m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207) getroffen:
Gegen den Bescheid des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 16.03.2010 auf Erkundung eines möglichen CO2-Endlagers im Raum in und Neutrebbin wird Widerspruch erhoben.
Der Bescheid, mit welchem der Firma Vattenfall Europe Mining AG die Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Bodenschätzen erteilt wurde, soll auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft werden. Sowohl die im Schreiben des Amtsdirektors vom 23.02.2010 an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gestellten Fragen als auch die in der Stellungnahme zum Aufsuchungsantrag am 04.05.2009 gegebenen Hinweise sind nicht in ausreichendem Maße beantwortet bzw. berücksichtigt worden. Mit der Einlegung des Widerspruchs soll die gesamte Region und insbesondere auch das Gemeindegebiet davor bewahrt bleiben, dass ein wegen der möglichen Verletzung der Rechte Dritte rechtswidriger Verwaltungsakt vollzogen wird.
Nach Aussage des Landesamtes vom 03.03.2010 können für die Widerspruchsbearbeitung bis 512,00 € an Gebühren anfallen.

Wriezen, den 30.03.2010

Die Eilentscheidung wurde auf der Sitzung der Gemeindevertreter der Gemeinde Bliesdorf am 31.05.2010 bestätigt.

Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, dass der Firma Vattenfall Europe Mining AG, mit Sitz in 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 39, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister in der Abteilung B unter der Nummer HRB 3326, sowie durch sie beauftragte Dritte (sowohl Privatpersonen, als auch Firmen) das Betreten der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemeinde Bliesdorf, einzeln aufgeführt in der Anlage untersagt wird. Das Betretungsverbot gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger und Tochtergesellschaften.
Dies gilt insbesondere für die Erkundungsmaßnahmen zur Verpressung von Kohlendioxid im Rahmen der CCS Technologie, aber auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Sole“.
Die Untersagung gilt nur, soweit nicht ein Betretungsrecht hinsichtlich der in den Anlagen genannten Grundstücke aufgrund spezieller rechtlicher Normen (z. B. § 12 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 14 Brandenburgisches Straßengesetz) gestattet werden muss.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20100531/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € in der Haushaltsstelle 02.6700.9502 „Straßenbeleuchtung Bochows Loos“.
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung
Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Bliesdorf, Frau Eva-Maria Andresen und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen:
Die Gemeinde Bliesdorf hat im Haushaltsplan 2010, HH-Stelle 01.5800.5101
Mittel für Baumpflegearbeiten in Höhe von 5.000 Euro eingestellt.
Für die dringende Fällung von 109 Robinien werden entsprechend des wirtschaftlichstes Angebotes 10.376,80 € zusätzlich benötigt. Grund der Fällung ist der marode Zustand des Robinienbestandes. Der Geflügelhof Oderland GmbH (Wriezen) ist bereit, an dieser Stelle Platanen auf seine Kosten pflanzen zu lassen. Diese Pflanzung muss jedoch im April abgeschlossen sein.
Für die überplanmäßige Ausgabe in der oben benannten HH-Stelle werden die Mittel aufgestockt auf eine Gesamtausgabeermächtigung von 16.000,00 €.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus der Rücklage der Gemeinde im Zuge der Jahresrechnung.
Es wurden im Zuge des freihändigen Vergabeverfahrens 3 Angebote abgefragt, worauf 2 Angebote eingingen. Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.
Den Auftrag erhält das Unternehmen Dr. Grimm (Bad Freienwalde)

Wriezen, 11.03.2010
Die Eilentscheidung wurde am 31.05.2010 durch die Gemeindevertretung bestätigt.

Beschluss Nr: Blies/20100531/N21
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vermögenszuordnung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20100531/N22
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: Blies/20100531/N23
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 6
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf
16259 Bliesdorf

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat auf ihrer Gemeindevertretersitzung am 31.05.2010 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 138), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S.2850) und der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207), beschlossen.
Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteiles Bliesdorf zu jedermanns Einsicht

vom 19. Juli 2010 bis zum 20. August 2010

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

öffentlich ausgelegt.
Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvor-schriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Wriezen, den 16.06.2010

Birkholz
Amtsdirektor

Neutrebbin

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.05.2010:

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung vom 22.04.2010 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand 22.04.2010 wird gebilligt.
4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin wirksam.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf aus-

geschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen 1 und 2) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben sowie die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin wird als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand 22.04.2010 sowie die sonstigen Planungsunterlagen werden gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö14
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Der Planentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung vom 22. April 2010 einschließlich Umweltbericht selben Datums wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö15
Beschluss:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 04 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung vom 22. April 2010 einschließlich Umweltbericht selben Datums wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö16
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen 1) beschlossen.
2. Die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin wird beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö17
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen 1) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin wird als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereits zu halten.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/Ö18
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, dass der Firma Vattenfall Europe Mining AG, mit Sitz in 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 39, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister in der Abteilung B unter der Nummer HRB 3326, sowie durch sie beauftragte Dritte (sowohl Privatpersonen, als auch Firmen) das Betreten der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemeinde Neutrebbin, einzeln aufgeführt in der Anlage untersagt wird.
Dies gilt insbesondere für die Erkundungsmaßnahmen zur Verpressung von Kohlendioxid im Rahmen der CCS Technologie, aber auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Sole“.
Die Untersagung gilt nur, soweit nicht ein Betretungsrecht hinsichtlich der in den Anlagen genannten Grundstücke aufgrund spezieller rechtlicher Normen (z. B. § 12 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 14 Brandenburgisches Straßengesetz) gestattet werden muss.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20100527/N23
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt Vertragsangelegenheiten.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13, davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 27. Mai 2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom 22.04.2010 einschließlich Begründung und beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 19. Juli 2010 bis zum 20. August 2010

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiterhin liegen ergänzend zu den o. g. Unterlagen die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Märkisch Oderland, des Landesumweltamtes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum aus.

Wriezen, den 16.06.2010

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEN LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NEUTREBBIN, OT NEUTREBBIN

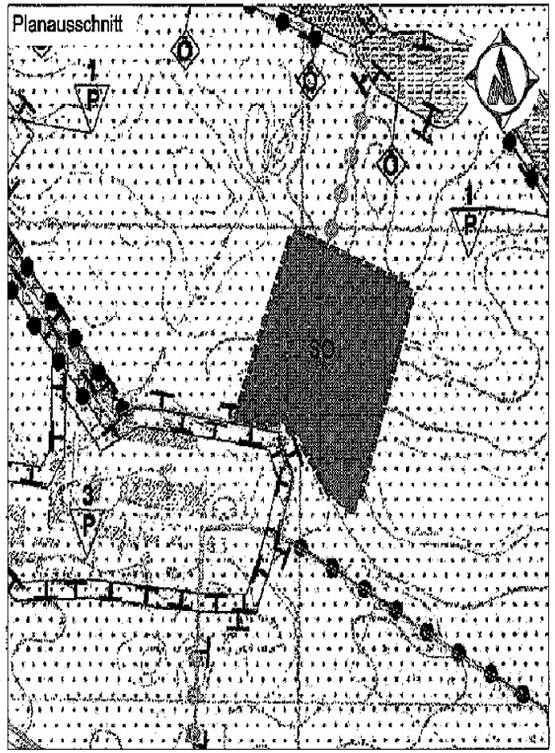

Maßstab 1 : 5.000

0 50 100 200 400

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans mit integrierten Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT Neutrebbin der Genehmigung vom 18.05.2006, in Kraft seit 18.07.2006.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und § 11 Abs. 2 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Bereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG

Hinweise

- Der Planungsbereich befindet sich in einem **kampfmittelbelasteten Gebiet.** Für die Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich.
- Der Geltungsbereich gehört zum **Risikobereich Hochwasser.** Gemäß Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 sind Gebiete, die durch Hochwasser überschwemmt werden können oder deren

Verfahrensvermerke

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand ....., wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Wriezen, den ..... - Siegel - .....
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

2. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand ....., am ..... Az.: ..... genehmigt.

Wriezen, den ..... - Siegel - .....
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Wriezen, den ..... - Siegel - .....
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

4. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan nebst Begründung und Umweltbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ..... in Kraft getreten.

Wriezen, den ..... - Siegel - .....
Karsten Birkholz
Der Amtsdirektor

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I. S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandg v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08 [Nr. 12], S. 202, 207)

Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.10.2008 (GVBl. I Nr. 8 (Nr. 15), S. 266, 271

Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Neutrebbin, OT Altrebbin. Genehmigung vom 18.05.2006, in Kraft seit 18.07.2006.

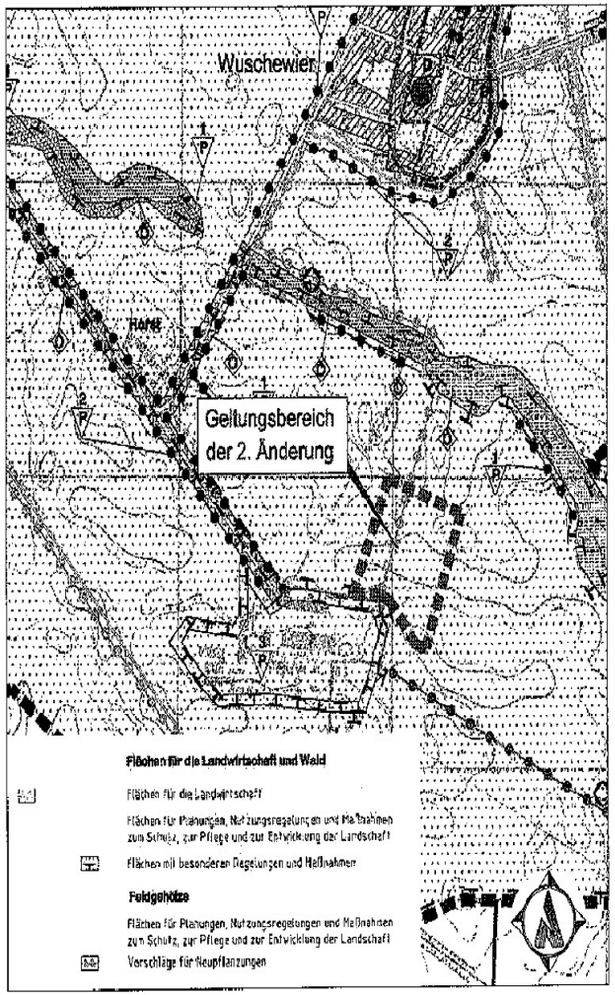

Gemeinde Neutrebbin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Wuschewier

Entwurf

BURGEITUNGSSTAND, 27.04.2010

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 27. Mai 2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 04 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Wuschewier der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom 22.04.2010 und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung der Umweltbericht einschließlich der wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 19. Juli 2010 bis zum 20. August 2010

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplans liegen neben der Begründung, Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht detaillierte Immissionsgutachten zu den Auswirkungen durch Geruch, Ammoniak, Staub und Schall vor, die Vorort eingesehen werden können:

Des Weiterhin liegen ergänzend zu den o. g. Unterlagen die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Märkisch Oderland, des Landesumweltamtes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum aus.

Wriezen, den 15.06.2010

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

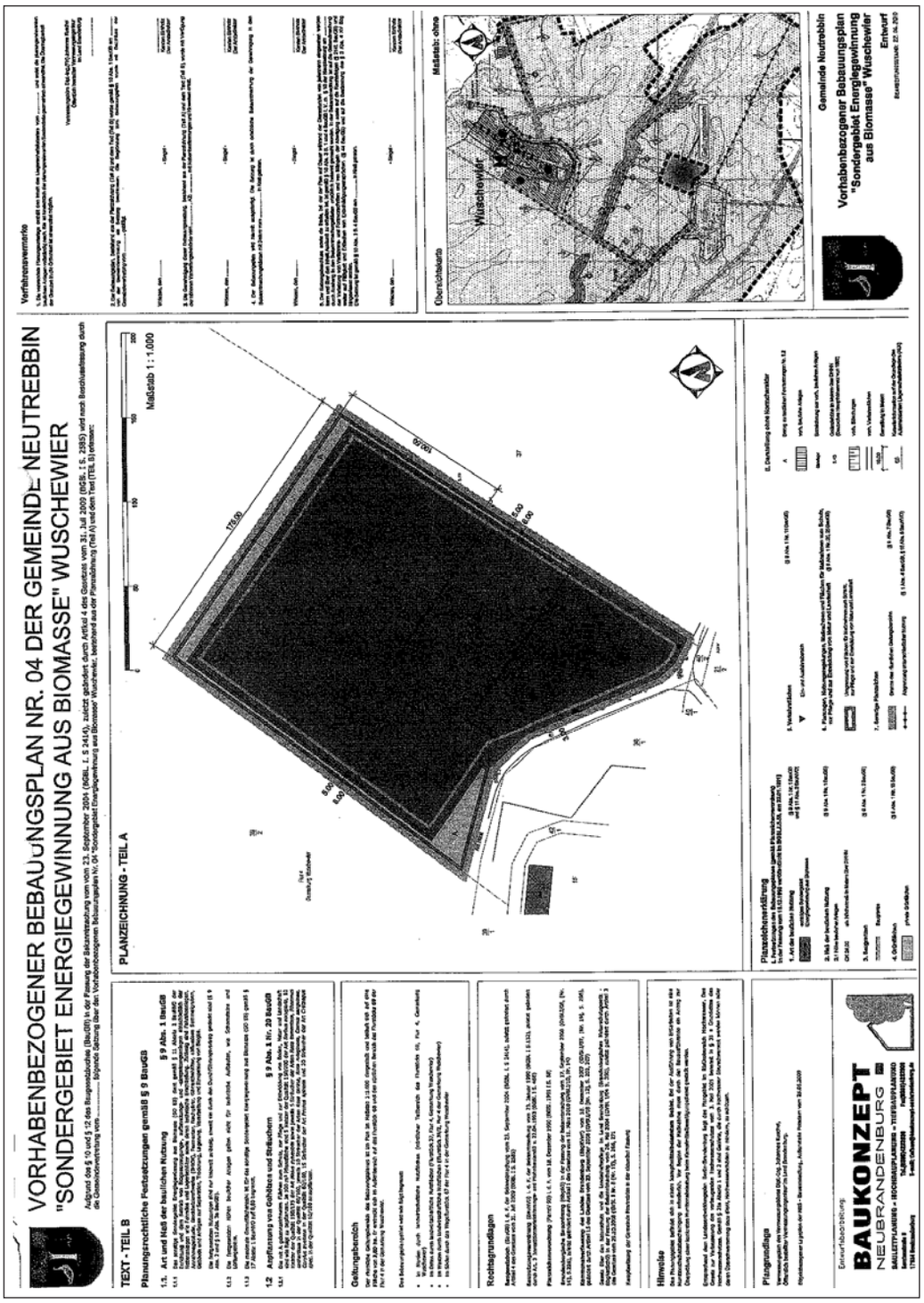

Reichenow-Möglin

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 03.06.2010:

Beschluss Nr: GV R-M/20100603/Ö10
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichnow-Möglin beschließt, dass der Firma Vattenfall Europe Mining AG, mit Sitz in 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 39, eingetragen beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister in der Abteilung B unter der Nummer HRB 3326, sowie durch sie beauftragte Dritte (sowohl Privatpersonen, als auch Firmen) das Betreten der gemeindeeigenen Grundstücke der Gemeinde Reichenow-Möglin, einzeln aufgeführt in der Anlage untersagt wird. Das Betretungsverbot gilt auch für etwaige Rechtsnachfolger und Tochtergesellschaften.
Dies gilt insbesondere für die Erkundungsmaßnahmen zur Verpressung von Kohlendioxid im Rahmen der CCS Technologie, aber auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Sole“.
Die Untersagung gilt nur, soweit nicht ein Betretungsrecht hinsichtlich der in den Anlagen genannten Grundstücke aufgrund spezieller rechtlicher Normen (z. B. § 12 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, § 14 Brandenburgisches Straßengesetz) gestattet werden muss.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20100603/N16
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Tausch von Flächen.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20100603/N17
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Verkauf einer bebauten Fläche.
Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 9, davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Der neue Personalausweis

Am 1. November 2010 ist es soweit: Dann wird der neue Personalausweis mit elektronischer Identitäts- und Signaturfunktion in Deutschland den bisherigen Ausweis ablösen.

Auf den ersten Blick unterscheidet sich der neue Ausweis erstmal nur durch sein Format. Er wird das Format einer Scheckkarte haben. In seinem Inneren befindet sich ein RFID-Chip, der alle Daten speichert, die heute nur optisch vom Dokument ablesbar sind. Man kann sie dann per Funk auslesen. Damit nur Berechtigte auf die Daten zugreifen können, sind diese auf der Karte verschlüsselt. Der Ausweisinhaber kann mittels einer PIN bestimmen, für wen er die Daten freischalten möchte. Der Diensteanbieter muß ein Zertifikat beantragen und nachweisen, dass er die Daten zur Abwicklung eines Geschäftes benötigt.

Für den Bürger bringt der neue Personalausweis eine ganze Reihe von Vorteilen, denn es wird auch möglich sein, sich im Internet mit seiner e-Identität auszuweisen. Man kann von seinem Computer aus mit Behörden oder Dienstleistern Kontakt aufnehmen und elektronische Dienste nutzen, etwa online einkaufen, ein Konto eröffnen, in einem Hotel einchecken oder Lotto spielen. Dazu braucht man dann nicht mehr wie heute eine elektronische Signatur oder andere aufwändige Prozeduren wie das Postidentverfahren. Die eID-Funktion kann jeder Bürger beim Erhalt seines neuen Personalausweises freischalten lassen und dann mit seiner PIN nutzen.

In Zukunft soll es sogar möglich sein, sich über das Handy auszuweisen. Dazu muß man mit dem Handy den RFID-Chip des Personalausweises lesen können. Wenn der Ausweis erst einmal eingeführt ist, werden diese Funktion künftig immer mehr Mobiltelefone nutzen.

(Quelle: Presseinformation Fraunhofer-Gesellschaft)

Die eID-Funktion ist in jedem Fall auf dem Ausweis aktiviert. Bei ausweispflichtigen Personen wird der Ausweis mit der aktivierten Funktion ausgeliefert. Sie kann deaktiviert werden. Bei Personen bis zum 16. Lebensjahr ist die Funktion bei der Auslieferung deaktiviert. Sie kann nur auf Wunsch der gesetzlichen Vertreter aktiviert werden. Die Übersendung des PIN-Briefes erfolgt bei Personen, die aufgrund Ihres Alters auch die eID-Funktion aktivieren lassen können.

Die Nutzung der eID-Funktion ist freiwillig und bietet somit volle Flexibilität: Jeder Bürger entscheidet selbst, ob er sie nutzen möchte. Er kann seine Entscheidung ändern. Auf Wunsch kann er die eID-Funktion in seiner Personalausweisbehörde jederzeit ein- und ausschalten lassen. Die Abgabe von Fingerabdrücken hingegen ist freiwillig.

Sollte man die Fingerabdrücke speichern lassen? Innenminister Schäuble meint: Ja, Kontrollen würden damit komfortabler. In Sekundenschnelle könne ein Lesegerät Fingerabdrücke am Menschen und im Ausweis abgleichen. Außerdem könne man dann den Ausweis als Pass-Ersatz verwenden. Datenschützer hingegen sind zurückhaltend, denn das muß jeder selbst entscheiden. Einig sind sich beide Seiten: Schon jetzt gilt der Personalausweis als sicher. Der Preis soll 28,80 Euro betragen.

Ende des amtlichen Teils

Land
Brandenburg

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Rudolf Spitthöver
Dipl.-Ing. Ekkehard Jungemann
Beliehene Stelle des Landes Brandenburg zur Durchführung von Flurneuordnungsverfahren
gemäß § 53 Abs. 4 Landwirtschaftsanpassungsgesetz

August-Wessing-Damm 18 Telefon: 0 25 81 / 93 21 - 0
48231 Warendorf Telefax: 0 25 81 / 93 21 - 50

Bodenordnungsverfahren „Groß Neuendorf / Ortwig"
Verfahrensnummer: 3001 J

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Offenlegung und der Ladung zur Anhörung über den Bodenordnungsplan

Im Bodenordnungsverfahren „Groß Neuendorf / Ortwig" wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) [1] in Verbindung mit den §§ 111 bis 114 (FlurbG) und in Verbindung mit § 63 Abs. 2 und § 59 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) [2] folgendes öffentlich bekannt gemacht:

I. **Offenlegungstermin**

Nachdem der Bodenordnungsplan fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Nebenbeteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).
Der Bodenordnungsplan liegt für die Beteiligten und die Nebenbeteiligten

am Mittwoch, dem 21.07.2010
in der Gaststätte „Zum Alten Fritz", Friedrichstraße 1, 15324 Letschin,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zur Erläuterung des Bodenordnungsplanes sind Mitarbeiter der Beliehenen Stelle anwesend.

II. **Anhörungstermin**

Die Anhörung der Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens) und der Nebenbeteiligten über den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan findet

am Donnerstag, dem 22.07.2010
in der Gaststätte „Zum Alten Fritz", Friedrichstraße 1, 15324 Letschin,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt (Anhörungstermin). Zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplans und zur Anhörung der Beteiligten über den Bodenordnungsplan wird jedem Teilnehmer der ihn betreffende Auszug aus dem Bodenordnungsplan sowie die Ladung zum Anhörungstermin zugestellt.

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794))

[2] Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149))

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Teilnehmer und Nebenbeteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen. Die Widersprüche sind in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Vorher oder später eingelegte Widersprüche sowie zugesandte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Versäumnis des Anhörungstermins oder die Nichtabgabe von Erklärungen im Anhörungstermin als Einverständnis mit dem Bodenordnungsplan gelten.

Wer keine Einwendungen gegen den Bodenordnungsplan hat oder dessen Fragen vorab geklärt sind, braucht zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer Siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht vorzulegen, spätestens drei Wochen nach dem Termin. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt gemäß § 108 FlurbG durch Gerichte, Amts- oder Stadtverwaltungen, Polizeibehörde oder sonstige öffentliche Dienststellen gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei den Beliehenen Stellen (Anschrift siehe oben) angefordert werden. Bereits im Verfahren in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Warendorf, den 01. Juni 2010

Dipl.-Ing. Spitthöver Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Siegel

Rudolf Spitthöver
Beliehene Stelle des Landes Brandenburg
zur Durchführung von Flurneuordnungsverfahren

15. Altfriedländer Fischerfest

6.8. - 7.8.2010

Altfriedland liegt wie eine Insel zwischen Teichen und Seen 70 km östlich von Berlin. Lange vor der Gründung des Zisternenklosters war der Ort eine wendische Fischersiedlung.

Unser Fischerfest findet alljährlich als traditionelles Dorffest auf der Festwiese am schönen Klostersee statt.

Wir laden Sie herzlich ein zum 15. Altfriedländer Fischerfest!

Freitag,6.8.2010

ab 19.00 Uhr Eröffnung des Festes
Trommeln mit den Samba Kids
und Tanz am Klostersee
mit DJ Thomas

ca. 22.00 Uhr Bootskorso auf dem Klostersee

anschließend: Großfeuerwerk über dem See
„Klostersee in Flammen"

Samstag, 7.8.2010 Hauptaktionstag

11.00 Uhr
Zug der Altfriedländer Fischer durch den Ort vom Kietz zum Klostersee und Begrüßung der Gäste durch den Friedländer Wasserschulzen

11.30 Uhr
Platzkonzert mit dem
Tanz- und Blasorchester Schulzendorf
anschl. Markt und Fischerwettspiele zum Zuschauen und Mitmachen:
Fischerstiefelwerfen, Turnierangeln, Aal-Würfeln, Karpfenschätzen, Fischer-Quiz u.v.m.
(Auswertung ca. 17.00 Uhr)
Schaustellerbetrieb, Hüpfburg, Bastelstraße, Handwerkermarkt.

Nachmittagsprogramm für Jung & Alt
Fischerstechen und Neptun vom Klostersee,
Clown Kaily, Monika Hauff & Klaus Dieter Henkler

Abendprogramm / ab 19.00 Uhr

Altfriedländer Fischerfete

mit der Band Burning Beats und DJ Thomas

Erleben Sie einen tollen Tag und feiern mit!

Veranstalter
Feuerlöschwesen Altfriedland e.V.
15320 Neuhardenberg/OT Altfriedland
www.feuerwehr-altfriedland.de

Veranstaltungen in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Juli 2010

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
02.07.	Schulfest der Grundschule	Grundschule Neutrebbin	Grundschule Neutrebbin
02.-11.07.	Fußball WM im Festzelt	Neutrebbin	Neutrebbin
03.07./14:00	27. Neulewiner Heimatfest und 10.Harmonikafest	Dorfplatz Neulewin	F.Regenberg, H.Lämmer

03. ,04.07.	Fußball-Mix Pokalturnier	Sportplatz Neutrebbin	
08.-11.07	Kreisjugendfeuerwehrlager 2010	Gusow/Platkow	Kreisfeuerwerhrverband MOL e.V.
10.07./14:00	Kunersdorfer Führungen	Kirche Kunersdorf	Musenhof Kunersdorf
10.07.	Sommerparty	Neutrebbin	
17.07./15:00	Hofkonzert	Hof Nolting Neulewin 16	B.Nolting
31.07./19:00	Tag der Vereine	Bürgerhaus Güstebieser Loos	B.Jäckel
31.07./09.00	Königsschießen	Wriezen	Schützengilde "Vevais 93 e.V."

August 2010

Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.08.	Konzert in der Kirche	irche Kleinbarnim	
04.08.	ommerfest mit allen Senioren, alle Ortsteile	Festzelt Neutrebbin	
07.08./10:00-16:00	DDR-Trödelmarkt	Atombunker Harnekop	Baudenkmal Atombunker Harnekop
07.08./13:00	Lietzer Dorffest mit Oldifahrzeugumzug	Neulietzegöricke	OT Neulietzegöricke
14.08.	Parkfest	Park Kunersdorf	Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf
14.08./14:30	Sommerfest	Gelände Schul- und Bethaus Wuschewier	Gemeinde Neutrebbin
18.-29.08	8.Sommerkomödie im Oderbruch	Kurtheater Bad Freienwalde	Matthias S. Raupach
21.08.	Einschulung Grundschule Neutrebbin		
21.08.	Reitertag in Grube	Neutrebbin Grube	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.
21.08.	Bahnhofstraßenfest	Bahnhofstraße Neutrebbin	
21.08./14:00	"Der Mode Töchter" Modenschau des 18. und 19. Jahrhunderts	Kunersdorfer Musenhof	Kunersdorfer Musenhof
28.08.	Feuerwehrfest	Alttrebbin	
28.08./15:00	3.Erntefest	Festwiese Neurüdnitz	

Projekttage an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Vom 05.05. – 07.05.2010 fanden an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin die diesjährigen Projekttage statt. Alle zwei Jahre stehen diese unter einem Motto. Das lautete in diesem Jahr: „Oderbruch-Oberschule – eine Schule im Oderbruch“.

Von vielen Seiten sollte das Umfeld der Schule beleuchtet werden. Unser wichtigstes Anliegen war dabei, den Schülern die Augen für ihre Umgebung zu öffnen und zu zeigen, was man hier doch alles entdecken und erleben kann. Hier und da hörte man die Schüler sagen: ‚Das wusste ich ja gar nicht’ oder ‚Hier bin ich noch nie gewesen. Da muss ich mit meinen Eltern mal hinfahren.’ Aber das ging nicht nur den Schülern so. Auch manche Lehrer entdeckten das Ein oder Andere, das privat noch einmal besucht werden soll.
Die Projektgruppe ‚Sehenswürdigkeiten des Oderbruchs’ unter Regie von Herrn Maschler machte sich per Rad auf den Weg.
Die Gruppe ‚Motive des Oderbruchs – entdecken und malen’ holte sich ihre Anregungen zum Malen fantastischer Bilder in Neutrebbin.
‚Wir werden künstlerisch tätig’ war das Motto der Gruppe, die sich mit der Seidenmalerei, dem Salzteig und Gipsreliefs beschäftigte.
Drei-Gänge-Menus oder auch die einfache Linsensuppe waren das Thema der Gruppe ‚Traditionelle Kost im Oderbruch’.
Die Projektgruppe ‚Verschönerung unseres Schulgeländes’ widmete sich in erster Linie der Teichsanierung.
Eine Gruppe besichtigte die Schöpfwerke und Deiche. Sportlich mit Ballspielen war die nächste Gruppe. Reinigungs- und Pflegearbeiten auf der Liebesinsel und auf dem Sportplatz übernahm die Gruppe ‚Wir helfen der Gemeinde’.
Mit der Erschließung kultureller und touristischer Attraktionen in und um Neutrebbin beschäftigte sich die größte Projektgruppe.
Im Folgenden stellen wir einzelne Projektgruppen etwas genauer vor. Es wurde so viel Bilder gemacht, Texte geschrieben, Ideen gesammelt dass es schwer fällt, hier eine passende Auswahl zu treffen.

Marion Spiegelberg
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Erschließung kultureller und touristischer Attraktionen in und um Neutrebbin

Unsere Projektgruppe (3 Lehrer und 30 Schüler) machte sich zum Thema, die kulturellen und touristischen Möglichkeiten der näheren Umgebung zu erschließen. Auf die Idee kamen wir durch unsere Schulleiterin Frau Kulke, die uns auf den Verein die „Straße der Sonnenblumen“ aufmerksam machte.
Wir erhielten einen leinen Eindruck, was es doch alles in unserer näheren Umgebung zu erkunden und erforschen gibt und staunte dabei nicht schlecht. Vielleicht könne auch Sie sich von unserer Begeisterung etwas anstecken lassen. Alle Informationen , die wir in den die Tagen erhaltene haben, haben wir in einem Ordner textlich und bildlich zusammengefasst. Der soll dann Ansporn sein für kommende Klassen, sich auch auf diesen unseren Weg zu machen und das Oderbruch so zu entdecken.
Wir nutzten verschiedene Möglichkeiten, um so viel wie möglich in Erfahrung bringen zu können. Eine kleine Gruppe fuhr per Auto durch unser Oderbruch, andere per Rad, zu Fuß oder auch mit der Kutsche.
Am ersten Tag waren Neutrebbin und Alttrebbin unsere Ziele. Eine Gruppe interviewte Neutrebbiner zu geschätzten und beliebten Attraktionen im Ort. Die zweite Gruppe besuchte den „Garten der Sinne“ von Frau Hoffmann in Alttrebbin. Frau Hoffmann legte uns ans Herz, in Einklang mit der Natur zu leben, sie zu genießen aber auch zu bewahren.
Die dritte Gruppe besuchte die Keramikwerkstatt von Sandy Sollan in Neutrebbin. Wir probierten uns hier an einer Tasse, einer kleinen Schale oder anderen speziellen Gefäßen. An der Drehscheibe zu sitzen, sah ja so einfach aus. Aber das war es dann nicht, wie einige Mutige dann spürten.
In Groß Neuendorf waren wir über die Vielfalt dieses Dorf erstaunt. Hier gibt es u.a. einen Fahrradverleih, Töpfereien, Kunst, Pensionen, Ausstellungen in Eisenbahnwaggons, Turm mit Restaurant und eine Skaterbahn. Im Museum für historische Landtechnik durften wir sogar auf den 1956 in der DDR gebauten Mähdrescher und einen Bulldog steigen.
Weiterhin machten wir einen Abstecher in der Antennen- und Signalausstellung in Ortwig, erfuhren von Herrn Stiller in Sietzing, Permakultur ein durchdachtes Konzept bietet, wie der Zerstörung der Erde wirksam entgegen getreten werden kann.
Sehr freundlich wurden wir von der Besitzerin des Straußenhofs Weideblick und deren Straußen in Neufriedland begrüßt.

Heiße Schokolade und leckeren Kuchen gab es dann im Landgasthaus „Brennerei“ in Neuhardenberg.
In Altlewin betraten wir völlig beeindruckt die ehemalige Schmiede. Frau Neumann, die sich als Unterhalterin und Moderatorin vorstellte, hatte uns einen Empfang mit Kerzen und einem prasselnden Kaminfeuer bereitet. Man fühlte sich hier ns Mittelalter zurückversetzt. Viele Gegenstände und Materialien ließen uns einen Hauch dessen spüren.
Per Kutsche ging es dann ab Neulewin zum Eis-Café-Bratz. 3 Stunden vor der eigentlichen Öffnungszeit öffnete Herr Bratz seine Türen für uns und berichtete von seiner Arbeit, die ihm dann besonders Spaß macht, wenn die Gäste kommen und zufrieden sind. In den Wintermonaten würde er sich über mehr Betrieb schon sehr freuen. Gestärkt und aufgewärmt mit einem heißen Tee, einer heißen Schokolade, einer Bockwurst oder einem Eis im Bauch ging es weiter zum Speisewirtschaft & Beherbergungsbetrieb Monika Rusche nach Güstebieser Loose. Wir erhielten einen umfassenden Einblick über die Größe und das Angebot des Betriebes. Wir duften auch mal in die liebevoll hergerichteten Zimmer schauen. Spontan sagten einige gleich, dass man ja hier auch mal zur Klassenfahrt herfahren könnte.
Die nächste Idee für ein T-Shirt zum Abschluss in der 10. Klasse bot dann der Karlshofer Textikdruck von Rainer Wolff. Textilien werden hier im Siebdruckverfahren bedruckt.
Die dritte Gruppe startete ebenfalls in Neulewin aber zu Fuß zum Besuch der Senffabrik von Peter Herbert. Wir erfuhren, dass er Samen vom Braun- und Schwarzsenf verwendet und sehr experimentierfreudig ist. Als Überraschung bekamen wir alle ein Glas Senfpulver mit und können nach dem ausgehändigten Rezept unseren Senf selbst anfertigen.
In der Heimatstube in Neulewin wurde uns u.a. die Entstehung des Ortes und des Ortsnamens erklärt. Frau Lämmer führte uns durch die Heimatstube. Wir konnten uns kaum vorstellen, dass Menschen früher so beengt und mit diesen Gerätschaften leben konnten. Toll, dass man sich so etwas ansehen kann.
Kunst der besonderen Art erlebten wir dann in der Oderbruchscheune von Herrn Kulke. Als gelernter Tischler, der alte Möbel reparierte, begann er vor 4 Jahren mit dieser Arbeit. Er stellt Schmuck aus Holz her. Seine Hölzer sind dabei meistens aus dem Ausland, z.B. aus Australien, Afrika und Asien.
Am letzten Projekttag wertete eine kleine Gruppe das vorhandene Material aus und begann mit der Erstellung des Ordners. Alle anderen waren im Ort kegeln. Denn wir haben festgestellt, dass sich die Touristen nicht nur die interessanten Dinge unsere Region ansehen wollen, nein, sie wollen sich auch mal sportlich betätigen.
Nach einer abschließenden Gesprächrunde und Feedback der 3 Tage, einem Pfannkuchen und Kakao ging es dann in das wohlverdiente Wochenende.

Sehenswürdigkeiten im Oderbruch

Schüler aus den Klassen 7a und 7b

Wir hatten uns die Aufgabe gestellt, Sehenswürdigkeiten in der Nähe Neutrebbins zu erkunden und vor allem zu fotografieren. Alle kamen deshalb am Mittwoch mit Fahrrädern zur Schule. Die Einweisung in das Vorhaben und die notwendige Belehrung erfolgte schon am vorangegangenen Montag.
Der erste Projekttag führte uns über 22 km von Neutrebbin über Kunersdorf nach Altfriedland und zurück. Die erste Sehenswürdigkeit, das Vorlaubenhaus, lag gleich an der Straße von Neutrebbin nach Kunersdorf. Zwei Kilometer weiter lag schon der Schlosspark von Kunersdorf. Inmitten steht ein Denkmal, welches an Helene Charlotte von Friedland erinnert. Sie schrieb Geschichte in Kunersdorf durch die Einführung moderner Anbaumethoden im Landbau. An der Kunersdorfer Kirche, die erst vor etwa 55 Jahren gebaut worden war war die dritte Station. Besonders interessant sind dort die Grabkolonaden auf dem Friedhof. Sie wurden von bedeutenden Bildhauern geschaffen. Weiter ging es nach Altfriedland zur Klosterruine. Die war leider geschlossen und so fand die Besichtigung nur von außen statt. Nach der Mittagspause ging es dann zurück.
Die zweite Tour am Donnerstag war etwa genauso lang. Wir fuhren in Richtung Quappendorf nach Bärwinkel. Dort steht das interessante Molkenhaus, welches der berühmte Architekt Schinkel vor etwa 200 Jahren aus Raseneisenerzsteinen errichten ließ. Nach der Frühstückspause radelten wir weiter nach Neuhardenberg. Im Schlosspark wurden die Fahrräder angeschlossen und weiter ging es zu Fuß. So kamen wir am Denkmal Friedrich II , am Eiskeller und am Schloss an. Die letzte Sehenswürdigkeit war die Kirche, die auch von Schinkel stammt, und die danebenliegende Begräbnisstätte der von Hardenbergs. Nach der Mittagspause am Dönerstand fuhren wir zurück.
Der Freitag war Auswertungstag. In sieben Gruppen zu je zwei Schülern wurde jeweils eine Sehenswürdigkeit als PowerPoint-Präsentation oder in einer Wandzeitung vorgestellt.
Den Abschluss der Projekttage bildete ein Rundgang durch Neutrebbin, auf dem wir die hiesigen Sehenswürdigkeiten besichtigten und fotografierten .

Volker Maschler
Lehrer

Projektgruppe „Motive des Oderbruchs – entdecken und malen“

Unsere Gruppe, die aus 15 Schülerinnen der Jahrgänge 7 bis 10 bestand, ging am ersten Tag durch Neutrebbin, um Motive zu suchen. Nach ca. zwei Stunden trafen wir uns wieder und begannen unsere eigenen praktischen Arbeiten. Die Natur im Ort, besonders die Baumblüte, hatte uns zu Malen herausgefordert.

Zuerst mussten wir uns mit dem Material (Leinwand, verschiedene Papiere, Ölfarben, Aquarellstifte) und dessen Anwendung vertraut machen. Auch unsere Skizzen waren noch zuu verfeinern. Nun entstanden viele tolle Bilder. Jeder der kleinen Künstler gab sich sehr viel Mühe, brauchte Geduld und Ausdauer. Gerade das aber fiel nicht immer leicht. Aber wir haben kleine Kunstwerke geschaffen. Am dritten Tag wurden die Ergebnisse dann noch in Form von Fotos auf einer Schautafel präsentiert. Insgesamt schätzt die Gruppe ein, dass es eine interessante Aufgabe gewesen sei, die neben dem Entdecken von Bildmotiven auch die malerischern Fähigkeiten gefodert hätte. Projektleiterin war Frau Woiwode, Fachlehrerin für Deutsch und Kunsterziehung unserer Schule.

Wir werden künstlerisch tätig

In unserer Projektgruppe, die von Frau Schlothauer geleitet wurde, haben wir uns in verschiedenen künstlerischen Bereichen versucht.

Am ersten Tag haben wir mit Salzteig gearbeitet und unsere Fingerfertigkeiten beim Formen verschiedenster kleiner Kunstwerke trainiert.

Am zweiten Tag wollten wir das ganze dann mit selbst trocknendem Ton versuchen. Leider hat uns unser Lieferant versetzt. Deshalb bemalten wir Gipsreliefs und entwarfen erste Vorstellungen für Fensterbilder auf Seide. Diese gestalteten wir am dritten Tag. Einige von uns waren erstaunt über sich selbst. Sie hätten nicht gedacht, dass unter ihren Händen solch schöne Dinge entstehen könnten. Wir haben auch bemerkt, dass man alles kann, wenn man bereit ist, sich darauf einzulassen und mit der nötigen Ruhe ans Werk geht.

Verschönerung des Schulgeländes

Die Klasse 10a widmete sich den Außenanlagen unseres Schulhofes.

Mehrere Sitzecken erhielten einen neuen Schutzanstrich, soweit es das Wetter zuließ.

Die größere Aufgabe, die wir uns gestellt hatten, war die Sanierung unseres stark verschlammten Schulteiches. Trotz sehr ungünstiger Witterungsverhältnisse ist es uns gelungen, wieder ein Schmuckstück aus dem Teich zu machen. Er wurde total geleert, entschlammt und gereinigt und zu guter letzt neu bepflanzt und wieder mit frischem Wasser befüllt.

Vielen herzlichen Dank der Tibo Neutrebbin und der Freiwilligen Feuerwehr Neutrebbin für die große Unterstützung.

Amt Barnim-Oderbruch

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten:
Dienstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Amtsdirektor: Herr Karsten Birkholz
Stellvertreterin: Frau Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefonnummer	E-Mail
Amtsdirektor	Herr Karsten Birkholz	201	399 60	birkholz@barnim-oderbruch.de
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60	rubin@barnim-oderbruch.de
Leiterin Hauptamt u. Finanzverwaltung	Frau Sylvia Borkert	203	399 62	borkert@barnim-oderbruch.de
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29	lemke@barnim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Heike Roth	207	399 30	roth@barnim-oderbruch.de
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26	makarowski@barnim-oderbruch.de
Schule/ Kita/ Kultur	Frau Andrea Buchholz	205	399 16	andrea.buchholz@barnim-oderbruch.de
Kita/Bewertungen	Frau Madlen Kruschke	205	399 16	kruschke@barnim-oderbruch.de
Archiv	Frau Ute Makarowski	Keller	299 36	makarowski@barnim-oderbruch.de
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13	biesdorf@barnim-oderbruch.de
Haushalt	Frau Wendy Dannenberg	106	399 17	dannenberg@barnim-oderbruch.de
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21	lorenz@barnim-oderbruch.de
Steuern	Frau Gabriele Butschke	115	399 15	butschke@barnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Jana Köhler	101	399 27	köhler@barnim-oderbruch.de
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 24	hinterthan@barnim-oderbruch.de
Kasse/Mahnwesen/	Frau Birgit Stegemann	102	399 20	birgit.stegemann@barnim-oderbruch.de
Kasse/ Vollstreckung	Frau Mandy Hirseland	102	399 20	hirselandland@barnim-oderbruch.de
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15	boettcher@barnim-oderbruch.de
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Helge Suhr	117	399 22	suhr@barnim-oderbruch.de
Sachgebietsleiter Ordnungsamt	Herr Bernd Pliquett	118	399 18	pliquett@barnim-oderbruch.de
Feuerwehren, Gewerbeamt	Herr Bernd Pliquett	118	399 18	pliquett@barnim-oderbruch.de
Feuerwehren	Frau Katja Wilke	118	399 18	katja.wilke@barnim-oderbruch.de
Friedhofsverwaltung/ Standesamt	Frau Peggy Mix	113	399 11	mix@barnim-oderbruch.de
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 64	fahl@barnim-oderbruch.de
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28	schubert@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Bettina Steffen	112	399 19	steffen@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25	bundrock@barnim-oderbruch.de
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12	rehfeldt@barnim-oderbruch.de
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23	baranski@barnim-oderbruch.de
Polizei (dienstags 15.00-17.30 Uhr)	Herr Warkentin/ Herr Lüben		399 33	
Archiv	Frau Ute Makarowski		399 36	
Schulungsraum		Keller	399 40	

Achtung: Die Abwicklung elektronischen Rechtsverkehrs über unsere E-Mail Adressen ist nicht möglich!

Fahrzeug-Beschriftung
Cardesign

Dauerhaft, anspruchsvoll und günstig

Tel. 03346-327

www.fortunato-werbung.de

email: info@fortunato-werbung.de

Fortunato Werbung
Inh: A. G. Fortunato
Wohnpark Rotkäppchen 1
15306 Seelow
Tel.: 03346 327
Fax: 03346 84 6 007

Redaktionsschluss
für das nächste Amtsblatt (August 2010)
ist der 12.07.2010

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !!
Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327 !
Ihre Fortunato Werbung

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout
Satz
Anzeigen Fortunato Werbung
Rotkäppchen 1
15306 Seelow
Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an
die Haushalte der
amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt
bezogen werden über das Amt
Barnim-Oderbruch, Freienwalder
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.